

weg Jesu sein. Seelsorglich bewertet ist es eine Großkatechese und eine direkte Weise christlicher Verkündigung (28).

Oberammergau mit seinem Passionsspiel trägt zur Einheit bei. Etwa 800 evangelische Einwohner sind direkt oder indirekt am Spiel beteiligt. Zudem spielen etwa 250 Kinder mit, ungeachtet ihrer Konfession oder des muslimischen Glaubens. Insofern ist es mehr als bedauerlich, Oberammergau Antisemitismus zu unterstellen und die Oberammergauer als »Rassisten« zu bezeichnen. Wenn der Verfasser für eine »abrahamitische Ökumene« (111) zwischen Juden, Christen und Muslims plädiert, ist allerdings ein großes Fragezeichen anzumerken: Können Muslime, wenn sie ihrer Glaubensüberzeugung treu bleiben wollen, die Gottessohnschaft in einem trinitarischen Gottesverständnis übernehmen, das der Verfasser als »Eigengut christlichen Glaubens« (110f) hervorhebt? Nach Überzeugung des Rezensenten wäre ein Passionsspiel, das von Muslimen voll übernommen und überzeugend dargestellt würde, eine inhaltliche Entleerung.

Die Grundgestalt des Spiels ist dankbare Gottesverehrung, die die Liebe Gottes verkündet. Sie hilft dem Menschen Angst zu überwinden und schenkt ihm die Hoffnung, daß wir von der Liebe Gottes getragen sind. Die Zuschauer, die sich in den Szenen selbst erkennen mit ihren geheimsten Gedanken, mit ihrem Versagen, Sehnsüchten und Ängsten, werden so zu Mitbeteiligten, denen die Sendung zur Miterlösung aufgetragen ist. Dem Verfasser gebührt für die Hinführung zu den Oberammergauer Passionsspielen herzlicher Dank.
Hubert Dobiosch, Augsburg

Losinger, Anton, »Iusta autonomia«. Studien zu einem Schlüsselbegriff des II. Vatikanischen Konzils (= Abhandlungen zur Sozialethik, hrsg. von Anton Rauscher und Lothar Roos, Band 28). Verlag Ferdinand Schönigh, Paderborn 1989, 271 S., kart. DM 51,-.

Das Thema »Kirche und Welt« hat in der theologischen Literatur nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil eine breite Beachtung gefunden. Der Vf. der vorliegenden Untersuchung, die von der Theologischen Fakultät der Universität Augsburg als Dissertation angenommen wurde, legt für die Verhältnisbestimmung von Kirche und Welt einen grundlegenden Beitrag vor, indem er sich der Erklärung des Begriffs der »iusta autonomia« oder der »relativen Autonomie der irdischen Wirklichkeiten« widmet. Vf. sieht zu Recht in diesem Begriff einen »Schlüsselbegriff« des Zweiten Vatikanischen Konzils, besonders vorgetragen in der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*.

In einem I. Teil: »Geistesgeschichtliche Momente der Entstehung des neuzeitlichen Autonomiebegriffs und die Problematik seiner Rezeption in der Theologie (19–81) geht Vf., gestützt auf eine reiche Literatur, die er gründlich auswertet, auf Bedeutungsinhalt und Wandlung des Autonomiegedankens ein, angefangen von der griechischen Antike über die Reformation hin zu der neuzeitlichen »Fundierung der Autonomie des Subjekts in Erkenntnis und Freiheit« in der Aufklärung und insbesondere bei René Descartes und Immanuel Kant. Es stellt sich die Frage, wie Theologie und Kirche, gebunden in der Vorstellung eines theonomen Kosmos der Welt und des Geistes, diesem Verständnis von Freiheit und Selbstbestimmung begegnen konnte, dem neuen Menschenbild, bestimmt von Rationalismus, Anthropozentrismus und Mündigkeit, dem neuen Welt- und Geschichtsverständnis mit seinem Fortschrittsglauben, dem neuen Gottesbild und Religionsverständnis, das bei aller Differenziertheit, einer Offenbarungsreligion kritisch bis ablehnend gegenübersteht? Vf. spricht daher von der »Problematik der Rezeption des Autonomiegedankens in die Theologie und Sozialverkündigung der Kirche«. Gegenüber der Position einer strikten Ablehnung, da die neuzeitliche Autonomie als Abfall von der christlichen Theonomie zu sehen sei, entwickelt sich, wenn auch spät und zögernd, eine Position »kritischer Offenheit« im Sinne der Anerkennung einer »relativen Autonomie der irdischen Wirklichkeiten«, deren Ansätzen Vf. in der Sozialverkündigung der Kirche seit Leo XIII. nachgeht. Mit der Forderung eines »Aggiornamento« durch Johannes XXIII. steht historisch und gedanklich die Rezeption des Autonomiegedankens einer Klärung an, die vom Zweiten Vatikanischen Konzil durchgeführt wird.

Im II. Teil: »Die 'relative Autonomie der irdischen Wirklichkeiten' als theologisches Strukturprinzip der Pastoralkonstitution 'Gaudium et spes'« (82–231) geht Vf. dem Begriff der »iusta autonomia« in der Gesamtkonzeption der Pastoralkonstitution nach. Es geht weniger um inhaltliche Aussagen, als vielmehr um den theologischen und geistesgeschichtlichen Ort der »Autonomie« im Denken des Konzils. Von der »iusta autonomia« als »Schlüsselbegriff« erschließt sich der Blick und das Urteil auf die Wirklichkeit der irdischen Sach- und Lebensbereiche. Zuvor legt Vf. aber »Hermeneutische Vorüberlegungen zur Interpretation des Prinzips der 'iusta terrenarum rerum autonomia' im Gesamttext der Pastoralkonstitution' vor (90–126). Er klärt die Forderung des »Aggiornamento«, das Prinzip »Dialog« und die Ambivalenz der in der kirchlichen

Sprache der neueren Zeit gebräuchlichen Aussage von den »Zeichen der Zeit«. Stärke und Schwächen, Wahrheitsgehalt und Grenzen dieser Grundpositionen werden in gründlicher Weise bedacht.

Nach der Erarbeitung der geistesgeschichtlichen, theologischen und hermeneutischen Grundlagen kann sich Vf. der inhaltlichen Fundierung des Prinzips der »iusta terrenarum rerum autonomia« in zentralen Themenkomplexen der Pastoralkonstitution als dem Kernstück seiner Untersuchung widmen. Die großen Themenkomplexe, in denen das Prinzip der iusta autonomia urteilsbildend und weisend wirksam wird, sind für ihn der Weltbegriff, das Menschenbild und der Geschichtsbegriff der Konstitution. In diesen für menschliche Existenz und deren Verständnis entscheidenden Bereiche wird die »Relationalität« verdeutlicht, die im Begriff der iusta autonomia gegeben ist. Vf. spricht zwar gelegentlich auch von »legitimer«, »rechter« und »sachlicher« Autonomie, im deutschen Text der Pastoralkonstitution n. 36 (De iusta rerum terrenarum autonomia) wird von der »richtigen« Autonomie der irdischen Wirklichkeiten gesprochen, jedoch hat sich im deutschen Sprachgebrauch der Begriff der »relativen« Autonomie durchgesetzt. Vf. bedient sich ebenfalls der Ausdrucksweise der »relativen Autonomie«, weil im Kontext der Gedankenführung der Pastoralkonstitution die Relationalität für den Begriff der Autonomie unverzichtbar und wesentlich ist. In sorgfältigen Analysen des Textes wie des Geistes der Konzilsdokumente erarbeitet Vf. den »Weltbegriff« des Konzils und den Weltauftrag der Kirche unter dem Kriterium der iusta autonomia, das »Menschenbild« in seiner Relationalität zu Welt und Mitmensch und den »Geschichtsbegriff«, wobei in besonderer Weise die Problematik der Differenz zwischen »irdischem Fortschritt« und dem »ewigen Heil« unter dem

Gesichtspunkt der iusta autonomia geklärt wird.

Wenn auch in diesen Ausführungen Überschneidungen unvermeidbar sind, da die Themen Welt, Mensch und Geschichte sich zuinnerst bedingen, so ist doch dem Vf. eine systematische Analyse der Gegebenheiten und Probleme gelungen, die eine wertvolle und unverzichtbare Bereicherung und Ergänzung der Literatur über das Verhältnis von Kirche und Welt, Mensch und Geschichte angesichts des modernen Freiheits- und Autonomiebewußtseins darstellt.

Vf. ergänzt seine Untersuchung mit einem Ausblick auf »Weiterführende Fragestellungen: Das Prinzip 'iusta terrenarum rerum autonomia' als Kriterium für die modernen Problemfelder 'Säkularismus' und 'Pluralismus'« (232–240). Die kurzen Darlegungen können, wie Vf. sagt, nur ein Versuch sein, die Phänomene Säkularismus und Pluralismus unter dem Gesichtspunkt der »relativen Autonomie« in ihrer Problematik und Begrenzung anzudeuten. Vielleicht wäre anstelle dieser Ausführungen ein Hinweis interessant gewesen, ob und in welcher Weise die Forderung der iusta autonomia in nachkonziliären kirchlichen Dokumenten Beachtung und Würdigung gefunden hat.

Neben dem umfangreichen Literaturverzeichnis (241–269) und einem Personenregister (270f.) wäre, da Vf. auf ein Sachverzeichnis verzichtet hat, eine Zusammenstellung der Abschnitte der Pastoralkonstitution wünschenswert gewesen, die in der Arbeit Berücksichtigung und Erklärung gefunden haben.

Die umfassende Kenntnis und Auswertung der Literatur, die sorgfältige Analyse der Konzilstexte, die klare Sprache und Gedankenführung sowie die Zeitgemäßheit der Fragestellung und ihre gründliche Beantwortung verleihen der Untersuchung einen hohen Wert.

Jochim Giers, München

Philosophie

Scheffczyk, Leo, »Unsterblichkeit« bei Thomas von Aquin auf dem Hintergrund der neueren Diskussion. Bayerische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte, Jahrgang 1989, Heft 4, München 1989, Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. In Kommission bei der C.H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung, München 1989, 51 S.

Der vorliegende Sitzungsbericht ist eine sorgfältige Untersuchung über ein wichtiges Thema. Bereits die Vielzahl der Literaturangaben dürfte einen nicht unbeträchtlichen Anstoß zur For-

schung geben. Es ist verwunderlich, so S., daß Autoren wie K. Rahner und J.-B. Metz sich kritisch über die Lehre der Unsterblichkeit der Seele bei Thomas äußern, obwohl sie seine Auffassung der Einheit des Menschen positiv werten. Rahner bestimmt das Materielle als Moment am Geist; die Materie ist nichts anderes als »eingegrenzter, gewissermaßen gefrorener Geist-Sein-Akt« (18). Der Tod wird nicht mehr als Trennung von Leib und Seele gesehen, sondern als ein Geschehen, das das ganze Sein des Menschen betrifft. Im Tod wird die Seele all-kosmisch, so daß der Leib an der Unsterblichkeit beteiligt ist.